

Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz=Comtoir im Posthause.

N^o. 13. Freitag, den 15. Januar 1836.

Angekommene Fremden vom 13. Januar.

Die Hrn. Gutsb. v. Ostrowski und Graf v. Dąbski aus Guttow, l. in No. 415 Gerberstr.; hr. Kaufm. Söbernheim aus Berlin, l. in No. 166 Friedrichstr.; hr. Kaufm. Bansch aus Birnbaum, hr. Kaufm. Graup aus Rogasen, l. in No. 20 St. Adalbert; die Hrn. Kaufl. Landsberger und Heymann aus Bojanowo, hr. Pächter Wehr aus Chodziezen, l. in No. 1 St. Martin; hr. Ober-Landesgerichts-Refer. Brock aus Bromberg, hr. Gutsb. v. Goslinowski aus Labiszyn, l. in No. 23 Wallischei; Jr. Gutsb. v. Miełczka aus Ziolkowo, l. in No. 99 Halbdorf; hr. Gutsb. v. Łakomicki aus Dąbrowko, hr. Gutsb. v. Łakomicki aus Ślabomierz, hr. Kaufm. Sala aus Berlin, l. in No. 165 Wilh. Str.; hr. Kaufm. Schütz aus Schröda, hr. Probst Nowacki aus Białęcin, l. in No. 384 Gerberstr.; hr. Probst Siechniński aus Grätz, hr. Wdyt Naszynski aus Wulka, hr. Pächter Kryger aus Gembiz, l. in No. 26 Wallischei; hr. Handelkem. Böhme aus Königsberg in Pr., l. in No. 168 Wasserstr.; hr. v. Steinbach, Pr. Lieut. a. D., aus Ucken, hr. Kaufm. Beyme aus Hamburg, hr. Kondukteur Scholz aus Ventschen, hr. Gutsb. v. Grabowski aus Grelewo, l. in No. 1 St. Martin; hr. Landgerichts-Rath Brachvogel aus Krotoschin, l. in No. 194 Bergstraße.

1) In der Prozesssache des Gastwirthes Franz Seeliger zu Rawicz wider die Johann Joseph Stritzkischen Erben ist von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts zur Fortsetzung der Instruktion ein Termin auf den 29ten Februar 1836. Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ambrož an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem der, seines Aufenthalts nach unbekannte Mitverklagte Franz Stritzke hierdurch öffentlich vorgeladen wird, seine Gerechtssame entweder persönlich oder durch einen

gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten in diesem Termine wahrzunehmen, widrigensfalls jeder durch sein Ausbleiben nicht zu ermittelnde Umstand für zugestanden oder nicht angebracht erachtet werden soll, je nachdem es ihm am Nachtheiligsten ist.

Posen, den 21. November 1835.

Königliches Ober-Landes-Gericht, I. Abtheilung.

2) Ueber den Nachlaß des hier verstorbenen Bürgers Felix Szymanski ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Annahme aller Ansprüche steht am 3. Febr. 1836 Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Assessor Styrlé im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an daßjenige, was nach Besiedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Rogasen, am 21. Sept. 1835.

Königl. Preuß. Land- und
Stadtgericht.

3) Bekanntmachung. Der Kaufmann und Lehrer Aron Alexander hierselbst und die Marie Wolffsohn geborne Krause, gleichfalls von hier, haben mittelst Ehevertrages vom 2ten December c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rogasen, am 5. Dezember 1835.

Königl. Preuß. Land- und
Stadtgericht.

Nad pozostałością zmarłego tu Felixa Szymańskiego obywatela, otworzono dziś process spadkowo likwidacyjny. Termin do podania wszystkich pretensiów wyznaczony, przypada na dzień 3. Lutego 1836. rano o godzinie 9. w izbie stron tutejszego Sądu przed Ur. Assessorém Styrlé.

Kto się w terminie tym nie zgłosi, zostanie za utracającego prawa pierwszeństwa iakieby miał uznany, iż pretensją swoją li do tego odesłany, aby się po zaspokoieniu zgłoszonych wierzycieli pozostało.

Rogoźno, d. 21. Wrześn. 1835.

Król. Pruski Sąd Ziemsко-
Nieyski.

Obwieszczenie. Podaie się ninię. szém do publicznej wiadomości, że Aron Alexander kupiec i nauczyciel tu ztąd, i Maryanna z Krauzów Wolffsohn także tu ztąd, kontraktem przedślubnym z dnia 2. Grudnia r. b. wspólność majątku i dorobku wyłączły.

Rogoźno, dnia 2. Grudnia 1835.
Król. Pruski Sąd Ziemsко-
Mieyski.

Oeffentliche Bekanntmachung. Am 9ten d. Mts. ist nahe an dem kleinen Wege, welcher aus der großen von Alt-Tomysl nach dem Dorfe Rose führenden Straße, in die Rose Hauländer und nach dem Dorfe Santop führt, an einer Kiefer hängend, der Leichnam eines unbekannten Mannes von circa 36 — 40 Jahren gefunden worden. Der Kopf des wahrscheinlichen Selbstmorders war ziemlich stark mit schwarzen Haaren bewachsen, das Gesicht von brauner Farbe und mit schwarzem Backenbart versehen, die Gesichtszüge bis auf die etwas hervorstehende, untere Kinnlade regelmäßig, die Augen tief eingesunken, und die Lippen aufgeworfen, der Körper aber überhaupt circa 5 Fuß lang und hager, und mit einem guten grautüchchen wattirten Mantel, einem ziemlich feinen schwarz-tüchchen Oberrocke, desgleichen Beinkleidern, schwarzblau seidener Weste, weißen Vorhendchen, schwarz seidenem Halstuche, weiß leinenen Unterbeinkleidern und Hemde ohne Zeichen, weiß ledernen Handschuhen, grün tüchener Mütze, gewöhnlichen Stiefeln und zwirnenen Strümpfen bekleidet. In der Tasche haben sich nur neun Pfennige Geld, ein Messer und ein Kamm befunden, ein zweites schwarz seides Halstuch war fest um den Hals geschlungen. Wer über die Person des Verstorbenen Auskunft geben kann, wolle dies dem unterzeichneten Gericht anzeigen.

Grätz, am 22. December 1835.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

5) Unterzeichneter ist in dem Zeitraum von 15 Jahren durch nächtlichen Einbruch viermal beträchtlich bestohlen worden, und hierbei das Lebtemal unter lebensgefährlichen Andeutungen. Die Zuneigung zu seinem Eigenthum erweiset sich hierdurch periodisch, und da Benannter unter allen Umständen von seinen nächtlichen Besorgnissen befreit zu werden verlangt, so garantirt er hierdurch dem zeitigen Inhaber den Besitz nachbenannter Gegenstände nicht allein, sondern verspricht zugleich Demjenigen Erstattung aller Kosten und eine sehr angemessene Belohnung, und auf Verlangen möglichste Verschwiegung seines Namens, der ihm durch Anmeldung des Besitzthums auf die Spur jener Anhänger seiner Habe leitet. Unter die unveränderlichsten Effekten würden gehören:

- 1) Ein dynfler Carniol, intaglio, die Gruppe des Laokoon darstellend, als Perlschaft gefaßt.
- 2) Eine goldene Repetiruhr mit goldenem Zifferblatt, wozu Einsender noch ein passendes Duplicat in Emaille besitzt. Hat auf der inneren Rückseite drei Münzungen zum Stellen des Zeigers der Viertel- und ganzen Stunden, welche sie, ohne Anwendung des Hemmschiebers, von selbst schlägt. Diese Münzungen sind mit Bogen versehen, welche die Richtung beim Aufziehen bezeich-

nen, und auf dem Werk, wie auf dem Zifferblatt, ist der Name Robert Melly & Comp., vielleicht noch nicht ausgeldscht oder verändert. Das Werk trägt die Nummer 13,364 und ist durch einen Spring-Deckel verdeckt. Am Griff ist ein Schiebling zur Verhinderung der Repetition.

- 3) Grüner Diöper mit blutrothen Haarlinien, in Petschaftsform intaglio, ein von 2 Pfeilen durchbohrtes Herz darstellend.
4) Eine ganz kleine runde Schachtel von Holz mit Vernis von Spaa, oben ein Bergfahneinnicht, unten ein weißes Pferd als Langschweif; enthielt kleine silberne Whistmarken mit Bezeichnung der Schlachten von Culm, Leipzig, Laon und Paris.

Craschnitz bei Militsch im Breslauer Regierungs-Departement.

Wilhelm Graf von Reichenbach-Goschütz.

6) Indem ich mich beehre ergebenst anzugeben, daß mein Tanzunterricht den
gten Januar d. J. begonnen, verfehle ich nicht, den hochgeehrten Eltern, so wie
auch den erwachsenen Tanzfreunden meinen gebührenden Dank für den mir jetzt
schon gewährten zahlreichen Besuch meiner Tanzstunden abzustatten und bitte dieje-
nigen Tanzliebhaber, die sich entschlossen haben, noch am Tanzunterrichte Theil zu
nehmen, sich gefälligst bald in meiner Wohnung, Wasserstraße No. 176, bei dem
Bäckermeister Hartwig zu melden. G. Berg, Lehrer der Tanzkunst.

7) An Menschenfreunde. Eine hiesige Familie ist durch vorangegangene
langwierige Krankheit und nun erfolgten Tod ihres Ernährers in die größte Not
versetzt, es fehlt ihr an Allem, selbst an Brod für die kleinen Waisen! Möchten
gute Menschen sich ihrer erbarmen und wenn auch in kleinen Gaben, zu ihrer Er-
haltung beitragen. Der Herr Kaufmann Ernst Weicher hier in Posen wird für
Empfangnahme und sorgfältige Verwendung jeder gütigen Unterstützung Sorge
tragen.